



Sexuelle Übergriffe in der Psychotherapie

Was können Sie tun? Informationen für KlientInnen

In der Ausübung ihres Berufes wird von PsychotherapeutInnen ein besonders verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Person, mit der psychotherapeutischen Aufgabe sowie mit jenen Menschen gefordert, mit denen sie durch die Psychotherapie in eine besondere Beziehung eintreten. Die überwiegende Mehrheit der PsychotherapeutInnen nimmt diese beruflichen und berufsethischen Verpflichtungen sehr ernst.

Trotzdem kann es in der Psychotherapie zu schwierigen, unklaren und belastenden Situationen kommen. Es dauert meist sehr lange, bis PatientInnen den Mut haben, darüber mit der PsychotherapeutIn zu sprechen. Dies gilt vor allem dann, wenn es um sexuelle Übergriffe in der Psychotherapie geht. PatientInnen haben Angst, von ihren Mitmenschen nicht verstanden zu werden. Sie könnten auch befürchten, die Verantwortung oder gar die Schuld für das Geschehen zugeschoben zu bekommen. Sehr oft fühlen sich Betroffene von sexuellen Übergriffen schuldig und haben mit Scham zu kämpfen. Sie befürchten, dass niemand versteht, wie sehr sie unter dem erfahrenen Vertrauensbruch leiden. Es kann vielleicht zu zwiespältigen Gefühlen kommen, sodass man die PsychotherapeutIn vor der Konfrontation mit all diesen Gefühlen schützen möchte.

Diese Broschüre soll der Aufklärung dienen und Mut machen, sich Unterstützung und Hilfe zu holen.

Wenn Menschen mit psychischen Leidenszuständen und einer oft das Leben beeinträchtigenden Symptomatik eine psychotherapeutische Behandlung (auf)suchen, befinden sie sich wohl in einem besonders sensiblen und daher schutzwürdigen psychischen Zustand. Daraus ergibt sich im Umkehrschluss, dass ein psychotherapeutisches (Beziehungs-)Angebot besondere Rücksicht auf die Gewährleistung einer Sicherheit und Schutz vermittelnden Art der Kommunikation nehmen muss.

Psychotherapie basiert auf dem Vertrauensgrundsatz. Der Schutz dieser besonderen psychotherapeutischen Beziehung ist sowohl im österreichischen Psychotherapiesgesetz als auch im Berufskodex für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten unter Punkt 3 - **Vertrauensverhältnis, Aufklärungs- und besondere Sorgfaltspflichten** festgelegt und geregelt.

1. Wann spricht man von sexuellen Übergriffen in der Psychotherapie?

Laut Berufskodex liegt dann ein Missbrauch vor, wenn die PsychotherapeutIn mit eigenen Handlungen persönliche Interessen verfolgt. Von sexuellen Übergriffen spricht man,

wenn die körperliche und/oder persönliche Integrität einer Person durch sexualisierte Handlungen verletzt wird. Diese können atmosphärisch (non-verbal), verbal oder durch Berührungen erfolgen. Jeglicher Missbrauch des Vertrauensverhältnisses und der im Psychotherapieverlauf bestehenden, vorübergehend vielleicht sogar verstärkten Abhängigkeit der PatientIn von der PsychotherapeutIn stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die ethischen Verpflichtungen der Angehörigen des psychotherapeutischen Berufs dar.

Die Verantwortung für die Vermeidung von Verstrickungen liegt allein bei den PsychotherapeutInnen und kann nicht den PatientInnen übertragen werden. Für den Fall, dass sich während einer Psychotherapie seitens der PsychotherapeutIn eine nicht auflösbare emotionale Verstrickung (wie zum Beispiel Verliebtheit, Ablehnung, Identifikation) abzeichnet, ist die PsychotherapeutIn verpflichtet, den Eigenanteil zu reflektieren. Außerdem gilt zu klären, ob der psychotherapeutische Prozess noch verantwortlich weitergeführt werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Psychotherapie umgehend zu beenden und dafür Sorge zu tragen, dass die PatientIn den psychotherapeutischen Prozess woanders weiterführen kann und somit auch einen Ort für die Reflexion des aktuellen Geschehens erhält.

2. Die Folgen von sexuellen Übergriffen in der Psychotherapie

PatientInnen setzen in aller Regel ein hohes Vertrauen in die PsychotherapeutIn und haben eine hohe Erwartungshaltung, dass ihnen geholfen wird. Intime Kontakte mit einer PatientIn aufzunehmen stellt daher einen besonders schwerwiegenden Bruch des Vertrauens dar. Die psychotherapeutische Beziehung dient dem Erkenntnisprozess im Sinne der Heilung. Das dafür notwendige Vertrauen wird gebrochen, wenn die PsychotherapeutIn ihre persönlichen Bedürfnisse in den Vordergrund stellt. Selbst wenn die PatientIn sich ebenfalls ein persönliches Verhältnis zur PsychotherapeutIn wünscht, liegt es nicht im Interesse der Psychotherapie, dieses zu verwirklichen. Vielmehr gilt es, dieses Bedürfnis zu verstehen, zu bearbeiten und im Sinne der Selbstreflexion nutzbar zu machen.

Bei widerfahrenen sexuellen Übergriffen können sich starke Ambivalenzgefühle gegenüber der PsychotherapeutIn entwickeln, da trotz der Grenzüberschreitung auch kindliche Vertrauensgefühle und Verbundenheit mit der PsychotherapeutIn empfunden werden können. Dies kann zu einer massiven psychischen Belastung führen, die zum Beispiel durch Arbeits- und Konzentrationsstörungen, Misstrauen gegenüber anderen und sich selbst, Verunsicherung und Verwirrtheit sowie Angstzustände zum Ausdruck kommen kann. Unter Umständen können auch bereits bewältigte Leidenszustände wieder reaktiviert werden.

3. Was tun bei unklaren Situationen und/oder sexuellen Übergriffen in der Psychotherapie?

Sollte es in der Psychotherapie zu Ungereimtheiten, unangenehmen oder verunsichernden Situationen und/oder klaren Grenzüberschreitungen und (sexuellen) Übergriffen kommen, ist es für Betroffene wichtig zu wissen, dass es ihr Recht ist:

- Die eigenen Gefühle und Wahrnehmungen ernst zu nehmen.

- Diese, wenn möglich, innerhalb der Psychotherapie zum Thema zu machen.
- Sich externe Hilfe bei einer Informations- und Beschwerdestelle zu holen und sich über mögliche Schritte beraten zu lassen.
- Die Möglichkeit einer Strafanzeige in Betracht zu ziehen und etwaige Konsequenzen zu bedenken.

Sowohl die Informations- und Beschwerdestellen des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie (ÖBVP) als auch der Beschwerdeausschuss des Psychotherapiebeirats im zuständigen Ministerium sind unter anderem mit geschulten PsychotherapeutInnen besetzt. Diese unterliegen der Verschwiegenheitsverpflichtung und werden nur auf Wunsch und mit Zustimmung der BeschwerdeführerInnen aktiv.

Im Gegensatz dazu haben beispielsweise Anlaufstellen bei der Polizei eine prinzipielle Anzeigepflicht, von der sie nicht Abstand nehmen dürfen.

Die angeführten Anlaufstellen können bei entsprechenden Fragen auch von Dritten (Angehörigen, SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, ErwachsenenvertreterInnen...) kontaktiert werden.

4. Hilfreiche Anlaufstellen und Adressen:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit und Pflege/Abt. IX/3/A
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Tel.: +43 1 71100 - 0
<https://www.sozialministerium.at/>

Beschwerdestellen der Landesverbände des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie (ÖBVP)
 Löwengasse 3/3/4, 1030 Wien
 Tel +43 1 5127090
<https://www.psychotherapie.at/oebvp/berufsethik>

Für das Burgenland:
 Ethikkommission und Beschwerdestelle des Burgenländischen Landesverbandes für Psychotherapie: <https://www.psychotherapie.at/landesverbaende/burgenlaendischer-landesverband-fuer-psychotherapie/beschwerden>
 e-mail Adresse: beschwerden@blp.at

Für Kärnten:
 Ethikkommission und Beschwerdestelle des Kärntner Landesverbandes für Psychotherapie: <https://www.klp.at/klp/informations-und-beschwerdestelle>
 e-mail Adresse: beschwerden@klp.at

Für Niederösterreich:

Beschwerdestelle des Niederösterreichischen Landesverbandes für Psychotherapie:

<https://www.psychotherapie.at/landesverbaende/niederoesterreichischer-landesverband-fuer-psychotherapie>

e-mail Adresse: beschwerden@psychotherapie-noelp.at

Für Oberösterreich:

Ethik-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle des Oberösterreichischen Landesverbandes für Psychotherapie:

<https://www.ooelp.at/ooelp/organisation/gremien/ethik-beschwerde-und-schlichtungsstelle>

e-mail Adresse: beschwerden@ooelp.at

Für Salzburg:

Berufsethischen Gremium u. Beschwerdestelle des Salzburger Landesverbandes für Psychotherapie: <https://www.psychotherapie.at/landesverbaende/salzburger-landesverband-fuer-psychotherapie/berufsethisches-gremium>

postalisch an: Nonntaler Hauptstraße 1 / EG, 5020 Salzburg

Für Tirol:

Informations- und Beschwerdestelle des Tiroler Landesverbandes für Psychotherapie:

<https://www.psychotherapie-tirol.at/content/beg>

e-mail Adresse: beschwerden@tlp.tirol

Für Vorarlberg:

Berufsethisches Beschwerdestelle des Vorarlberger Landesverbandes für

Psychotherapie: <http://www.vlp.or.at/pages/berufsethische-beschwerdestelle>

e-mail Adresse: beschwerden@vlp.or.at

Für Wien:

Beschwerdestelle des Wiener Landesverbandes für Psychotherapie:

<https://www.psychotherapie-wlp.at/wlp/beschwerdestelle/team>

e-mail Adresse: beschwerden@psychotherapie-wlp.at

Bei Nichtlistung Ihres Bundeslandes/bei Unklarheit, wer zuständig ist:

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP):

<https://www.psychotherapie.at/oebvp/berufsethik>

Löwengasse 3, 1030 Wien

T +43 1 512 70 90

e-mail Adresse: oebvp@psychotherapie.at

Ist der Psychotherapeut auch Arzt bzw. die Psychotherapeutin auch Ärztin:

Österreichische Ärztekammer

Weihburggasse 10-12, 1010 Wien

Tel: +43 1 51406-0

<http://www.aerztekammer.at>